

25.06.2015

Entschließungsantrag

der Fraktion der FDP

zum Antrag der Fraktion der PIRATEN „Liebe verdient Respekt: Ehe für alle“ (LT-Drs. 16/8972) und zum Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Ehe für Alle – Volle Gleichstellung jetzt!“ (LT-Drs. 16/8985)

Vielfalt von Lebensmodellen als Ausdruck unserer weltoffenen und toleranten Bürgergesellschaft anerkennen und wertschätzen

I. Ausgangslage

Im katholisch geprägten Irland haben sich im Mai 2015 im Rahmen eines Volksentscheides gut 61 Prozent der Abstimmenden für eine Liberalisierung des Ehe-Begriffs ausgesprochen. Unabhängig davon, aber trotzdem beinahe gleichzeitig ist von der Bundesregierung ein Gesetzentwurf auf den Weg gebracht worden, der vorsieht, in insgesamt 32 Vorschriften des Zivil- und Verfahrensrechts, aber auch des sonstigen öffentlichen Rechts, die Lebenspartnerschaft der Ehe gleichzustellen.

Im Bundesrat wurde auf Antrag der Länder Niedersachsen, Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Thüringen am 12. Juni 2015 über die Ehe für alle beraten. Eine Mehrheit folgte abschließend der Entschließung, die sich für die Öffnung der Ehe durch eine Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuches ausspricht. Damit soll unter anderem die Schaffung eines vollen gemeinschaftlichen Adoptionsrechtes für gleichgeschlechtliche Paare ermöglicht werden.

Auch der Bundestag hat in seiner 112. Sitzung am 18. Juni 2015 über das Eheverbot für gleichgeschlechtliche Paare beraten. Wie schon im Rahmen der Bundesrats-Debatte wurde auch im Bundestag deutlich, dass die schwarz-rote Koalition in dieser Frage uneins ist.

Die Diskussion über die vollständige Gleichstellung der sogenannten Homo-Ehe mit der Ehe zwischen Mann und Frau gewinnt somit auch hierzulande merklich an Fahrt. Mehreren repräsentativen Meinungsumfragen zufolge spricht sich mittlerweile eine deutliche Mehrheit

Datum des Originals: 25.06.2015/Ausgegeben: 25.06.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

der deutschen Bevölkerung dafür aus, dass auch gleichgeschlechtliche Paare in Deutschland eine Ehe schließen dürfen.

Die FDP hat sich in der letzten schwarz-gelben Regierungskoalition trotz einiger beharrlicher Widerstände des Koalitionspartners konsequent und mit Erfolg für die Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften eingesetzt. So konnten in der zurückliegenden 17. Legislaturperiode des Bundestages gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften bei der Erbschaftsteuer, der Grunderwerbsteuer und dem BAföG, im Beamten-, Richter- und Soldatenrecht mit der Ehe gleichgestellt werden.

Auch das Bundesverfassungsgericht hat in den zurückliegenden Jahren in mehreren Urteilen zu Gunsten einer Gleichbehandlung entschieden und ist damit zumindest in jüngerer Zeit den politischen Akteuren aus Exekutive und Legislative zuvorgekommen. Die historische Betrachtung der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zu Fragen gleichgeschlechtlicher Sexualität lässt in ihrer Gesamtheit den Wandel der Auffassungen in der bundesdeutschen Gesellschaft und jener folgend auch in der Verfassungsrechtsprechung erkennen. Im Jahr 2013 etwa befand das Gericht, dass auch eingetragene Lebenspartnerschaften vom Ehegattensplitting profitieren können. Die FDP hatte dies schon länger gefordert.

Dieser Wandel dürfte aller Voraussicht nach seinen Endpunkt noch nicht erreicht haben. Dass nämlich die gesellschaftliche Akzeptanz gleichgeschlechtlicher Beziehungen durchaus weit vorangeschritten ist, schlägt sich in vielen Bereichen des täglichen Miteinanders nieder. In Nordrhein-Westfalen vermitteln mittlerweile kommunale Jugendämter Kinder, die in Obhut genommen werden müssen, orientiert am Kindeswohl auch an gleichgeschlechtliche Pflegeeltern, obwohl es diesen nach wie vor gesetzlich nicht erlaubt ist, gemeinsam ein Kind zu adoptieren. Eine Gesellschaft, die homosexuellen Paaren diese außerordentliche Verantwortung überträgt, darf diesen Paaren zugleich aber nicht weiter das Recht, Eheleute zu werden und zu sein, vorenthalten.

In einer Welt, in der die Menschen immer mobiler und älter und die Lebensmodelle vielfältiger werden, gibt es jenseits von Verwandtschaft oder Liebesbeziehung auch neue Formen von Gemeinschaften: Beispielsweise unverheiratete Eltern, die zwar für ihre Kinder gemeinsam Verantwortung übernehmen wollen, aber nicht unbedingt füreinander. Oder ältere Menschen, die in einer Wohngemeinschaft leben und sich damit ihre Unabhängigkeit von Pflegeeinrichtungen möglichst lange bewahren oder das Leben gemeinsam meistern wollen. In all diesen Formen nehmen Menschen aus freier Entscheidung Verantwortung füreinander wahr und bilden somit Verantwortungsgemeinschaften.

II. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest:

- Hinsichtlich der Gleichstellung von Ehe und Lebenspartnerschaft wurde in den zurückliegenden Jahren schon viel erreicht. Die Bemühungen dürfen aber nicht nachlassen und müssen konsequent fortgesetzt werden.
- Die legislativen und exekutiven Gewalten auf Bundes- und Länderebene haben die politische Verantwortung, sich für eine vollständige Öffnung der Ehe für alle einzusetzen, und sollten diese Frage nicht allein dem Verfassungsgericht überlassen. Vor diesem Hintergrund wird die Entschließung des Bundesrates vom 12. Juni 2015 „Ehe für alle – Entschließung für eine vollständige Gleichbehandlung von gleichgeschlechtlichen Paaren“

ausdrücklich begrüßt. Damit würden sich die zahlreichen geplanten Einzelschritte der schwarz-roten Bundesregierung erübrigen.

- Die vollständige Öffnung der Ehe auch für gleichgeschlechtliche Partnerschaften ist ein Gebot der Zeit. Die „klassische“ Ehe zwischen Mann und Frau wird dadurch nicht entwertet und die gesellschaftliche Anerkennung und Wertschätzung der Familien bleibt erhalten.
- Selbstbestimmung bedeutet auch, so leben zu dürfen, wie man ist. Jeder soll daher selbst entscheiden können, wer im Alltag, aber auch im Notfall, sein engster Kreis von Angehörigen ist.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. sich konsequent im Bundesrat und gegenüber der Bundesregierung für die Öffnung der Ehe in allen Rechtsbereichen einzusetzen, auch hinsichtlich des vollständigen Adoptionsrechts;
2. sich gemeinsam mit den NRW-Kommunen dafür einzusetzen, dass orientiert am Kindeswohl auch eingetragene Lebenspartnerschaften als Pflegefamilien in Frage kommen können;
3. mit zielführenden Maßnahmen weiter gegen noch vorhandene Diskriminierung von Schwulen und Lesben vorzugehen.

Christian Lindner
Christof Rasche
Susanne Schneider
Marcel Hafke
Angela Freimuth
Dr. Joachim Stamp
Yvonne Gebauer
Dr. Björn Kerbein
Dirk Wedel
Ernst-Ulrich Alda

und Fraktion